

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 6. November 2017

Nr. 2017/1831

## **Gemeinden Wangen bei Olten, Stadt Olten, Rickenbach, Hägendorf, Kappel, Gunzgen: Landumlegung Region Olten LRO, 8. Etappe Wegebau Los 6 und Voruntersuchung belasteter Standorte Nachsubvention und Genehmigung der Schlussabrechnung sowie der beitragsberechtigten Mehrkosten**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten (LRO) ersucht um Nachsubvention der beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von rund 190'901 Franken und um Genehmigung der Schlussabrechnung zum Projekt der 8. Etappe, Wegebau Los 6 und Voruntersuchung belasteter Standorte.

### **2. Erwägungen**

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/1208 vom 5. Juli 2016 wurde an die veranschlagten beitragsberechtigten Gesamtkosten von 1'870'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 37 % oder 691'900 Franken zugesichert.

Die projektierten Arbeiten wurden vom September 2016 bis August 2017 ausgeführt. Bei den Wegbauten und Rekultivierungen wurden mehrfach alte Beläge und Tragschichten aus belasteten Materialien angetroffen. Teilweise waren die Ausbaumaterialien sogar hoch mit Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet. Die Triage und fachgerechte Entsorgung verursachten hohe Mehrkosten. Die Beschaffung von Ersatzmaterialien und die notwendige Umstellung der Baumethoden verursachten weitere Mehrkosten. Einsprachen, die Anpassung der Erschliessung an das Ergebnis der Zweitumlegung im Gebiet Dürrmatt, Rickenbach und Interventionen Betroffener machten verschiedene, kostenwirksame Projektänderungen sowie bauliche Anpassungen und Ergänzungen nötig.

In sechs Bauetappen hat die Flurgenossenschaft LRO das landwirtschaftliche Wegnetz im Bezugsgebiet umgestaltet. Mit dem Abschluss der Wegbauten waren in allen sechs beteiligten Gemeinden als Erweiterung der 8. Etappe noch die Signalisationen koordiniert anzupassen.

Die bei den Strukturverbesserungen nicht beitragsberechtigten Heissmisch-Tragschicht-Beläge (HMT) auf den Güterwegen Nr. 8 und 23 konnten mangels Finanzierbarkeit nicht ausgeführt werden. Sie wurden bei der zweiten Revision des Vorprojektes im Jahr 2017 ersatzlos aus dem Wegbauprogramm der Flurgenossenschaft LRO gestrichen.

Die Mehrkosten beim Wegebau waren im Voranschlag naturgemäss nicht enthalten. Das Amt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Landwirtschaft haben davon jeweils frühzeitig Kenntnis genommen und den Massnahmen zugestimmt. Gestützt auf eine Endkostenprognose für die 8. Etappe haben sie im Frühjahr 2017 die weiteren Arbeiten freigegeben und eine Nachsubvention zusammen mit der Genehmigung der Schlussabrechnung in Aussicht gestellt.

Die Voruntersuchung der belasteten Standorte Garwiden, Chrüz matt und Winter matt schliesst im Rahmen des Kostenvoranschlages ab.

Der überwiegende Teil der Mehrkosten beim Wegebau wurde durch Einsparungen bei anderen Positionen und durch die Position für Unvorhergesehenes im Kostenvoranschlag kompensiert.

Für die Nachsubvention der 8. Etappe ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	Baukosten [Fr.]	Kantonsbeitrag 37 % [Fr.]
Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung	2'178'047	
<u>./. nicht als Strukturverbesserung beitragsberechtig</u>	<u>117'146</u>	
als Strukturverbesserung beitragsberechtig	2'060'901	762'533
<u>./. genehmigt/zugesichert (RRB Nr. 2016/1208 v. 5.7.2016)</u>	<u>1'870'000</u>	<u>691'900</u>
<b>Nachsubvention 8. Etappe</b>	<b>190'901</b>	<b>70'633</b>

Mit der 8. Etappe sind die Wegbauten im Bezugsgebiet der LRO abgeschlossen. Die Werke und die rekultivierten Flächen wurden von der Flurgenossenschaft zu Eigentum und Unterhalt an die Standortgemeinden bzw. an die Eigentümer der Neuzuteilungsparzellen übergeben. Damit sind die Pflege und der langfristige Erfolg der Massnahmen sichergestellt.

Das Amt für Landwirtschaft hat die Schlussabrechnung geprüft und beantragt, die Schlussabrechnung zu genehmigen sowie an die beitragsberechtigten Mehrkosten von 190'901 Franken, einen Kantonsbeitrag von 37 % oder 70'633 Franken zuzusichern.

Die Amtschreiberei Olten-Gösgen hat bei den betroffenen Grundstücken am 10. April 2006 die Anmerkung „Landumlegung LRO, RRB 2006/552“ und „Mitglied der Flurgenossenschaft LRO“ im Grundbuch eingetragen (ISOV-GF-Nr. 167027) und sie inzwischen durch die Anmerkung „Verfügungsbeschränkung Art. 59 BoVO“ ergänzt. Weitere Anmerkungen erfolgen entsprechend dem Fortschritt der 1. Etappe vermessungstechnische und planerische Arbeiten.

### 3. Beschluss

Gestützt auf § 7 ff. des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 BoVO (BGS 923.12)

- 3.1 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ wird an die beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von 190'901 Franken ein Kantonsbeitrag von 37 % oder 70'633 Franken bewilligt.
- 3.2 Die Schlussabrechnung mit Gesamtkosten von 2'178'047 Franken, wovon 2'060'901 Franken beitragsberechtig sind, wird genehmigt.
- 3.3 Das Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft das Gesuch um Nachsubventionierung einzureichen.
- 3.4 Die Überwachung des sachgemässen Unterhaltes der erstellten Werke fällt in den Aufgabenkreis des Amtes für Landwirtschaft.

- 3.5 Der Fristablauf der Subventionsrückerstattungspflicht wird mit der Genehmigung der Schlussabrechnung der letzten offenen Etappe der Güterregulierung LRO festgelegt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Amt für Landwirtschaft  
 Amt für Landwirtschaft, Einzelbetriebliche Massnahmen  
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen  
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen  
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3) (Abt. Wald; Abt. J+F; FK Olten-Gösgen)  
 Amt für Gemeinden  
 Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Raumplanung (3)  
 Amt für Umwelt  
 Amt für Verkehr und Tiefbau (6)  
 (Strasseninspektorat, Kreisbauamt II, Projektmanagementkreis II, Projektleitung ERO,  
 Langsamverkehr, Landerwerb)  
 Amt für Geoinformation  
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie  
 Amt für Finanzen  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4601 Olten  
 Soloth. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, Postfach, 4503 Solothurn  
 Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten, Präsident Max Züllli, Gemeindeverwaltung,  
 Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten (15)  
 Schätzungskommission der Flurgenossenschaft LRO, Präsident Jakob Eggenschwiler, Thalstr. 24,  
 4712 Laupersdorf (3)  
 Gemeindepräsidien der Einwohnergemeinden Stadt Olten, Wangen bei Olten, Rickenbach,  
 Kappel, Hägendorf, Gunzgen (6)  
 Städtische Betriebe Olten (sbo), Solothurnerstrasse 21, Postfach, 4601 Olten  
 Zweckverband Wasserversorgung Untergäu, Präs. Thomas Jäggi, Lochmatte 35, 4624 Härkingen  
 Wasserversorgung Hägendorf, Bauverwaltung, Walter Müller, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf  
 Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern  
 Ingenieurgemeinschaft EBWH, p. A. W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist (2)  
 Kellerhals + Haefeli AG, Geologen, Kapellenstrasse 22, 3011 Bern